

1 Überblick – Risiken und Maßnahmen

1.1 Amt für Soziales

Der Bezirk Mitte hat die berlinweite Federführung für die Optimierung der Geschäftsprozesse im Politikfeld Soziales und damit für alle Prozesse der Ämter für Soziales. Daraus resultieren verschiedene Teilprojekte, an denen sich Soz gemeinsam mit den anderen Sozialämtern unter Leitung des Steuerungsdienstes des BA Mitte beteiligt:

- Geschäftsprozessoptimierung (GPO) Grundsicherung (Grusi),
- GPO Fachstelle Soziale Wohnhilfe,
- Einführung der E-Akte und andere Basisdienste sowie ein
- Projekt für die Berliner Betreuungsstellen

Weitere wesentliche Projekte sind außerdem:

- Umsetzung des BTHG unter Berücksichtigung der Anforderungen der neuen Trägerschaft der EgH (Projektleitung SenIAS, bei der nachfolgenden Geschäftsprozessoptimierung Teilprojektleitung durch BA Mitte, StD),
- Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen (GStU) (Projektleitung SenIAS),
- Sozialhilfeportal (Digitalisierung, zunächst für die aHzP, später EgH) (Projektleitung SenIAS),

Strukturen und Abläufe im Amt werden bis Ende 2022 entsprechend angepasst. Die Vorbereitung dieser Anpassungen erfolgt seit Anfang 2018.

Fachliche Steuerung:

Mittelfristig werden alle Tätigkeitsfelder des Sozialamtes (mit Ausnahme der internen Dienste) Gegenstand von Projekten im Rahmen von E-Government sein. Risiken bestehen durch eine Überlastung der Akteure, wenn die Anzahl der parallelen Prozesse in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden kann.

Die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs, insbesondere in der aHzP, soll fortgesetzt und die Fachstelle Qualitätssicherung (FS QS) weiterentwickelt werden. Der Vorbereitung der Umsetzung des BTHG ab 2020 dient die Weiterentwicklung des Sachgebietes Betreutes Einzelwohnen (SG BEW) und Erweiterung zur Projektgruppe Teilhabe (PG TH). Für die DKA 2020ff wird der Ausbau des Prüfdienstes als Außendienst vorgesehen, der in die FS QS eingegliedert wird.

Das Fallcontrolling (FC) soll weiter verbessert und stärker mit anderen Instrumenten (KLR, FFM) vernetzt werden. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet, und es werden Vorschläge für die GPO und die Weiterentwicklung der Produktkostenrechnung daraus abgeleitet, durch welche die Steuerungsbemühungen des Bezirkes besser in der Budgetausstattung abgebildet werden. Hierzu gehört auch die Analyse von Vorgängen (Akten), insbesondere bei kostenintensiven Fällen sowohl in der aHzP als auch in der EgH sowie die stärkere Verzahnung des FC mit der KLR und ihre Verankerung im Handeln der Gruppenleitungen (GL).

Durch das BTHG verändern sich die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe (EgH), die Produkte (existenzsichernde Leistungen, Fachleistungen), Strukturen und Abläufe in der EgH sowie die Zusammenarbeit der Träger der Rehabilitation. Zum 01.01.2020 soll der Träger der EgH neu

bestimmt werden. Geplant sind perpektivisch „Häuser der Teilhabe“ in Verantwortung der Bezirke, in denen Teilhabefachdienste aus Jugend- und Sozialämtern und nach Möglichkeit Teile des Gesundheitsamtes räumlich zusammengefasst werden (frühestens 2022). Hierdurch sollen Orte der Vernetzung entstehen, in denen Menschen mit Behinderung, ihre Vertrauenspersonen und weitere Akteure gemeinsam mit den Teilhabefachdiensten für ein inklusives Berlin zusammenarbeiten. Hierdurch werden bisher getrennt agierende Verwaltungseinheiten unter einem Dach zusammengeführt und neue, verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen. Vor der Etablierung der Häuser der Teilhabe ist die weitere Erprobung der Prozesse und Strukturen im Rahmen einer entsprechenden Zielvereinbarung vorgesehen, die sich in der PG TH widerspiegelt. Aufgenommen wird hierbei die Dimension des „Sozialraums“, d.h., die interne Zuständigkeit wird nach den festgelegten Koordinaten der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) im Land Berlin organisiert.

Personelle Steuerung:

In der EgH wird das Konzept des „stärkenorientierten Fallmanagements“, insbesondere bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und bei der Entwicklung von Instrumenten zur Bedarfsermittlung, Zielplanung und -kontrolle, fortgesetzt. Hierzu gehört die Mitwirkung bei der Erprobung des Bedarfsermittlungsinstrumentes (TIB) im „Echtbetrieb“ in 2019 (in der PG TH) und ggf. Weiterentwicklung desselben einschließlich Bestimmung der notwendigen Abläufe, Bearbeitungszeiten und Strukturen unter Einbeziehung von Dritten (Ges, externe Träger, Leistungserbringer und Verbände).

Organisatorische und finanzielle Risiken

Ein Risiko resultiert aus der Verzögerung technischer Modernisierung, falls die vom Gesetz geforderten organisatorischen (GPO für alle Berliner Bezirke) und technischen Voraussetzungen (rechtzeitige Verfügbarkeit der IKT-Basisdienste) nicht zeitnah geschaffen werden können. Das betrifft sowohl die „großen“ Digitalisierungsprozesse (E-Akte, Sozialhilfeportal, sonstige Basisdienste) als auch die Vielzahl „kleiner“ Anwendungen, z.B. zum Fallcontrolling oder für die Amtsbetreuung. Zudem stellt die Verknüpfung von OPEN/PROSOZ mit dem Sozialhilfeportal bzw. der E-Akte einen kritischen Prozess dar.

Risiken bestehen durch unklare Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf den Träger der Eingliederungshilfe (EgH), die eine zügige Anpassung der Instrumente und Abläufe an die Anforderungen des BTHG behindern.

Risiken bestehen in der fehlenden Nachhaltigkeit der bisherigen Bemühungen bei der finanziellen Steuerung, falls es nicht gelingt, die bisherige Dichte der Kontrollen aufrechtzuerhalten oder falls durch veränderte Regelungen in den Rahmenverträgen, insbesondere zur Eingliederungshilfe (EgH), Kontrollmöglichkeiten der Bezirke beschnitten werden.

1.2 Jugendamt

Die Transfersteuerung im Jugendamt ist kein neu eingeführter Prozess. Es ist eine Daueraufgabe, die haushalterischen Ansätze (die Ermächtigung zur Bewirtschaftung) auf der einen Seite und die individuellen Ansprüche und Bedarfe der Leistungsberechtigten auf der anderen Seite miteinander auszubalancieren.

Die Maßnahmen zur Transfersteuerung im Jugendamt lassen sich auf zwei Bereiche aufteilen - die fachliche Steuerung und die personelle Steuerung.

Fachliche Steuerung:

- Maßnahmen zur Senkung des Anteils der Hilfen bei jungen Volljährigen
- frühzeitiges Vorbereiten von 16-18 Jährigen in stat. Unterbringung auf eine Verselbständigung ggf. bereits in eigenem Wohnraum
- Verbesserung der Elternaktivierung, deren Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, um die Hilfen wirksamer/erfolgreicher zu machen und die Rückkehroption zu stärken
- Verstärkung des Einsatzes des Kinderschutzteams verbunden mit der Qualifizierung der Krisenkonzepte im Bezirk; Verkürzung der Verweildauer in Kriseneinrichtungen, Rückkehroption in die Familien verbessern
- Ausbau des Pflegekinderdienstes (PKD) und damit Akquirierung neuer Pflegestellen

Personelle Steuerung:

- zügige Stellenbesetzungen
- Festlegen von Fallobergrenzen (Berlinweit, dazu Abstimmung mit SenJug/SenFin)
- Stufenvorweggewährung
- ausreichende Fortbildung und Supervision sicher stellen; dazu gehört auch, dass die Beschäftigten die Zeitressource für beides haben
- Ausbau des Pflegekinderdienstes (PKD) - Plan 4 Stellen; Die vierte Stelle befindet sich in der Ausschreibung.
- ausreichende räumliche Ausstattung für die Sozialarbeiter/innen

Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit folgendem Ergebnis für die HzE (einschließlich EGH SGB VIII und Inobhutnahme) abgeschlossen:

Zuweisung:	58,956 Mio. €	Ansätze:	60,956 Mio. €	IST:	61,963 Mio. €
In den Ansätzen sind 2 Mio. € Risikovorsorge aus der Rücklage des Bezirkes enthalten.					
Basiskorrektur:	2,657 Mio. €				
Zuweisung nach BK:	61,613 Mio. €	Jahresergebnis:	-350,4 T€		

Nach Basiskorrektur beträgt der kamerale Jahresabschluss 2018 für die HzE (einschließlich EGH SGB VIII und Inobhutnahme) -350,4 T€. Damit konnte die in den Ansätzen eingespeiste Vorsorge in Höhe von 2 Mio. € nicht vollständig an den Bezirkshaushalt zurück geführt werden. Wie im Vorjahr wurden die volljährig gewordenen minderjährigen Flüchtlinge nicht zu 100% basiskorrigiert. Dies und die Art der Berechnung der Abgabe von Fällen/Hilfen an andere Bezirke haben dazu geführt, dass das kamerale Ergebnis nicht positiv ist.

Finanzielle Risiken

Für das Jahr 2019 stehen in den Ansätzen HzE (einschließlich EGH SGB VIII und Inobhutnahme) 65,840 Mio. € (Zuweisungserhöhung gegenüber 2018) zur Verfügung. Eine verlässliche

Hochrechnung ist aus der Erfahrung der vergangenen Jahre nach dem ersten Quartal eines Jahres kaum abzugeben.

Die Summe der Hilfen ist im ersten Quartal 2019 leicht steigend. Das liegt an den Therapien nach § 35a SGB VIII (+28) und den ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 (+15). Die Anzahl der stationären Hilfen ist stabil und nicht steigend.

Ein finanzielles Risiko ist aus der Mengen- und Ausgabenentwicklung per 31.03.2019 nicht erkennbar.

Ein finanzielles Risiko besteht jedoch bei der Berechnung der Basiskorrektur für die Fallzahlwanderung (Abgabe an oder Annahme von Fällen aus anderen Bezirken). In der Basiskorrektur 2018 betrug der Wert -960 T€. Ursächlich für das Risiko ist das festgelegte Berechnungsmuster, das, unabhängig davon wann die Fallwanderung tatsächlich erfolgt ist, so rechnet, als ob der Fall bereits im Januar eines Jahres abgegeben wurde.

Personelle Risiken

Von den 90,28 Stellen im RSD waren zum Stichtag 01.01.2019 13,28 Stellen unbesetzt. Es ist selbstverständlich Ziel, freie Stellen zügigst zu besetzen. Dabei ist nicht nur wichtig ausreichend, sondern ausreichend qualifizierte und erfahrene Sozialarbeiterinnen zu gewinnen. Die bisher geltende niedrigere Eingruppierung im TV-L gegenüber dem von den anderen Kommunen angewandten TVöD Sozial- und Erziehungsdiensttarif erschwerte die Fachkräftegewinnung. Mit dem Tarifvertragsabschluss 2019 der Länder gibt es für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine deutliche finanzielle Verbesserung. Ab dem 1. Januar 2020 gilt die neue Entgelttabelle mit den Entgeltgruppen S 2 bis S 18 (SuE-Tarif; Sozial- und Erziehungsdienst). Zu diesem Zeitpunkt werden neue Tätigkeitsmerkmale eingeführt. Es erfolgt eine Überleitung aus der Entgelttabelle des TV-L in die SuE-Tabelle. Das Jugendamt erwartet, dass sich durch die Verbesserung in der Bezahlung auch die Gewinnung von Fachkräften verbessert. Zur Zeit ist die Personalgewinnung noch dadurch gekennzeichnet, dass Bewerbungen zurückgezogen werden, ausgewählte Bewerber/innen sich gegen die Arbeit im RSD bzw. im öffentlichen Dienst entscheiden.

Für die Stellenbesetzung im RSD gibt es eine Dauerausschreibung. Regelmäßig finden Auswahlverfahren der Bewerberinnen und Bewerber statt.